

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1389

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 21. Oktober 2007 Aufhebung RRB Nr. 2007/1240 vom 3. Juli 2007 / Angepasste Einberufung

I. Erwägungen

Am 21. Oktober 2007 findet - nebst den National- und Ständeratswahlen - eine kantonale Volksabstimmung statt. In der Einberufung vom 3. Juli 2007 war immer nur die Rede von einer Abstimmungsvorlage. Im Kantonsrat sind indessen am 27. Juni 2007, obwohl dasselbe Gesetz betreffend, zwei verschiedene Beschlüsse gefasst worden (RG 038a/2007 und RG 038b/2007), weshalb in der Volksabstimmung über die beiden Vorlagen getrennt, in je einer Abstimmungsfrage zu befinden ist. Die Einberufung der Stimmberechtigten vom 3. Juli 2007 ist deshalb anzupassen.

II. Aufhebung der Einberufung vom 3. Juli 2007

Die Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 21. Oktober 2007 (RRB Nr. 1240 vom 3. Juli 2007) wird aufgehoben.

III. Angepasste Einberufung

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zum Urnengang vom 21. Oktober 2007 einberufen. Es gelangen die folgenden beiden Vorlagen zur Abstimmung:

1. Kantonale Vorlagen

- 1.1 Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz):
Vorlage 1: Steuerentlastungen bei den Einkommens-, Vermögens- und Kapitalsteuern;
Anpassungen an Bundesrecht und Verfahrensänderungen;
- 1.2 Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz):
Vorlage 2: Steuerentlastungen bei der Vermögens- und der Gewinnsteuer.

2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978²⁾, das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975³⁾ und die dazugehörige Verord-

¹⁾ SR 161.1.
²⁾ SR 161.11.
³⁾ SR 161.5.

nung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991¹⁾ sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Resultatsermittlung mit technischen Geräten bei eidgenössischen Volksabstimmungen vom 15. Januar 2003. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996²⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996³⁾.

3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und gegen die kein Entmündigungsverfahren wegen Geisteschwäche eingeleitet ist und die nicht nach Artikel 369 ZGB bevormundet sind.

4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial bis spätestens **Mittwoch, 19. September 2007, 12 Uhr**.

Sie stellen dieses den Stimmberechtigten bis spätestens **Samstag, 29. September 2007** zu.

Die Gemeinden werden ersucht, das Abstimmungsmaterial für die Stimmberechtigten im Ausland möglichst prioritär zu versenden.

6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **20. Oktober 2007** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

7. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches⁴⁾ wird mit Haft oder Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

¹⁾ SR 161.51.
²⁾ BGS 113.111.
³⁾ BGS 113.112.
⁴⁾ SR 311.0.

9. Vollzug

Die Oberämter und die Gemeindeverwaltungen sind mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (SCH, Stu, san, sca, jae, hae)
Amtsblatt / Internet (Ste)
Finanzdepartement
Steueramt
Oberämter
Gemeindeverwaltungen (125)
Wahlbüropräsidien (125)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag
Medien (jae)